

# WAHLJAHR 2024 - Nach der Wahl ist vor der Wahl!

Im nächsten Jahr stehen wieder Wahlen in Thüringen an. Hierfür benötigen wir dringend Ihre Mithilfe in den Wahllokalen.

Folgende Termine stehen an:

26. Mai 2024	Kommunalwahlen
09. Juni 2024	Europawahlen
01. September 2024	Landtagswahlen

Wer gern in seiner Ortschaft als Wahlhelfende/r fungieren möchte, der kann sich bereits jetzt bei uns melden.

Interessenbekundung zur Tätigkeit als ehrenamtlicher Wahlhelfende/r

Name:

(Vor- und Zuname)

.....  
(bitte eintragen)

Adresse:

(Straße, Ortsteil, Ort)

.....  
(bitte eintragen)

Telefon-Nr.:

.....  
(bitte eintragen)

Ich möchte als Wahlhelfende/r in der Ortschaft ..... bei der  
(bitte eintragen)

- Kommunalwahl am 26. Mai 2024
- Europawahl am 09. Juni 2024
- Landtagswahl am 01. September 2024

(zutreffendes bitte ankreuzen)

eingesetzt werden.

## Hinweis zum Datenschutz

Zur Sicherstellung der Durchführung von Wahlen sind die Gemeinden verpflichtet, die zu ihrem Gemeindegebiet gehörenden Wahlvorstände mit Wahlhelfern zu besetzen. Bei der Ausübung der Wahlhelfertätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme jeder Wahlberechtigte verpflichtet ist. Es darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden (§4 EuWG i.V.m. § 11 BWG, § 9 EuWO, § 9 BWO sowie § 12 ThürLWG und § 2 (1) ThürKWO i.V.m. § 12 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Wahlhelfer ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl erforderlich. Dazu gehören unter anderem die Prüfung des Wahlrechts, die Zusendung des Berufungsschreibens, die Einladung zu Schulungsveranstaltungen und die Zahlung der Wahlhelferentschädigung. Das Recht auf Einwilligung oder Widerruf besteht nicht, da ansonsten eine ordnungsgemäße Durchführung von Wahlen nicht garantiert werden kann (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).

**Zusenden an: Stadt Lehesten, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten**